

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/17/004				
Federführend: Finanzen			Datum: 05.01.2017 Verfasser: Linscheidt, Jana				
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2013							
Beratungsfolge:				Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.	
N	24.01.2017	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard					
Ö	31.01.2017	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard					

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlagen:

Bestätigungsvermerk RPAusschuss vom 24.01.2017 (wird nachgereicht)

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2013 der Stadt Burg Stargard
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Stadt Burg Stargard konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Burg Stargard vom 23.12.2016.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 18.11.2016 bis 23.12.2016 die Jahresabschlussunterlagen 2013 der Stadt Burg Stargard geprüft. Hieraus ergeben sich folgende Feststellungen:

- Der Ausdruck der einseitigen Bilanz und der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wird derzeit manuell in Form einer Excel-Tabelle erstellt. Um Fehlerquellen zu vermeiden, sollte ein Ausdruck gemäß dem vorgegebenen Muster aus dem System verwendet werden.
- Anschaffungen im HHJ 2013
- Es wurden stichprobenartig die Abläufe bei der Anschaffung von Vermögensgegenständen geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass für Vermögensgegenstände im Wert von 500,00 € bis 5.000,00 € mehrmals keine Angebote eingeholt wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Es wurde noch keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Ab 2014 soll diese zwischen einzelnen Produkten im Haushalt der Stadt vorgenommen werden.

- Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 24.01.2017 um 18.00 Uhr fand in den Amtsräumen der Stadt Burg Stargard die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 23.12.2016 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard empfiehlt der Stadtvertretung Burg Stargard den Jahresabschluss der Stadt Burg Stargard zum 31.12.2013 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Burg Stargard, 24.01.2017



Beisheim

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender